



YAPEAL

**Richtlinien
betreffend Werbung des Presenting Partners YAPEAL**

Ausgabe: 1. Juli 2021

Zweck, Anwendungsbereich, Grundlagen

Der gemeinsame und einheitliche Auftritt der Mannschaften ist für die Gruppenvermarktung der ERSTEN LIGA wesentlich und wirkt sich direkt auf die Einnahmen und die Rückvergütung an die Klubs aus.

Gestützt auf das Marketingreglement der Ersten Liga, Art. 74 und 83 der Statuten des SFV, Art. 33 des Wettspielreglements des SFV, Art. 23 und 24 der Statuten der Ersten Liga und Art. 21 des Wettspielreglements der Ersten Liga erlässt das Komitee der Ersten Liga folgende **Richtlinien**:

Bekleidung der Spieler

- Art. 1 Für die Werbung des Presenting Partners ist auf der Vorderseite der Trikots eine Werbefläche von 80 cm² im oberen Brustbereich rechts freizuhalten. Die Fläche von 80 cm² darf dabei in keinem Fall unterschritten werden.
- Art. 2 Die Bekleidung der Spieler ist für die Vorrunde bis am 31. Juli, für die Rückrunde bis am 31. Januar mit Foto oder Grafik von Vor- und Rückseite dem Komitee zur Genehmigung vorzulegen.
- Art. 3 Ausnahmen für die Platzierung auf dem Dress können durch das Komitee wie folgt bewilligt werden:
- Begründete Gesuche sind für die Vorrunde bis 31. Juli, für die Rückrunde bis 31. Januar und während der Saison mindestens 14 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel mit Fotomaterial/Grafik einzureichen.
- Art. 4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des SFV über die Spielerausrüstung.

Softbanden

- Art. 5 Es sind bei beiden Toren jeweils mittig, direkt hinter dem Tornetz, mit einem maximalen Abstand von 100 cm, je zwei Softbanden mit dem Logo des Presenting Partners aufzustellen. Hierfür werden total 4 Softbanden à ca. 200x30 cm angeliefert.
- Art. 6 Ausgenommen sind die Stadien der teilnehmenden U21 Mannschaften, insofern sie ihr Spiel im Hauptstadion austragen. Auf dem Zweitplatz muss das Branding gewährleistet werden.

Weitere Promotionsmöglichkeiten

- Art. 7 Der Presenting Partner hat das Recht, mit je einem Spieler aller 58 Klubs 2x jährlich eigenen Social Media Content zu produzieren. Die Klubs stellen den betreffenden Spieler zur Verfügung.
- Art. 8 Der Presenting Partner hat das Recht, 3x im Jahr in jedem der 58 Stadien eine eigene Promotion, eine eigene Pausenaktivität oder -show und ein eigenes Sampling durchzuführen. Die Klubs halten sich dafür zur Verfügung.
- Art. 9 Der Presenting Partner hat das Recht, Angebote an die Klubs und deren Partner sowie an die Spieler und Lizenzierten der Klubs der Ersten Liga zu platzieren

Umsetzung

- Art. 10 Die erforderliche Anzahl Badges (Badge mit dem Logo des Presenting Partners), welche auf den Trikots der Spieler angebracht werden müssen, werden den Klubs von der Ersten Liga kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Art. 11 Die Softbanden werden den Klubs vom Presenting Partner kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Art. 12 Die Klubs sind dafür verantwortlich, dass die Badges des Presenting Partners auf der Vorderseite im oberen Brustbereich rechts angebracht werden (s. Art. 1) und die Softbanden vorschriftsgemäss aufgestellt sind (s. Art. 5).
- Art. 13 Das Komitee der Ersten Liga kontrolliert die Umsetzung.

Entschädigung

- Art. 14 Die Nettoeinnahmen der Ersten Liga aus dem Vertrag mit dem Presenting Partner werden den Klubs der Ersten Liga gemäss Artikel 12 des Marketingreglementes der Ersten Liga rückvergütet.

Sanktionen gemäss Marketingreglement

- Art. 15 Klubs der Ersten Liga mit fehlenden oder falsch angebrachten Badges oder Softbanden und solche, welche sich nicht für die weiteren Promotionsmöglichkeiten gemäss Art. 7 bis 9 zur Verfügung halten, werden vom Komitee gemäss Artikel 13 des Marketingreglements der Ersten Liga mit dem Ausschluss von der Rückvergütung sanktioniert.
- Art. 16 Das Komitee kann zusätzlich Bussen von bis zu CHF 500.00 pro Spiel mit fehlenden oder falsch positionierten Banden oder Badges bzw. pro fehlender Kooperation der Klubs im Zusammenhang mit den weiteren Promotionsmöglichkeiten gemäss Art. 7 bis 9 aussprechen.

Schlussbestimmungen

- Art. 17 Die Richtlinien wurden vom Komitee der Ersten Liga am 9.7.2021 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Komitee der Ersten Liga SFV

Der Präsident:

Der Verantwortliche Marketing/Sponsoring:

Samuel Scheidegger

Urs Reinhard